



bm:wfk

GZ 10.001/185-Pr/1c/95

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR

1574/AB

1995-09-01

zu

1646 13

Wien, 1. September 1995

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1646/J-NR/1995, betreffend Arbeitsmediziner, die die Abgeordneten Dr. PARTIK-PABLÉ und Kollegen am 13. Juli 1995 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Kommt Ihr Ressort hinsichtlich der Bedarfseinschätzung für Arbeitsmediziner und Betriebsärzte zu denselben Resultaten wie die Akademie für Arbeitsmedizin?
Wenn nein: worauf ist die Abweichung zurückzuführen?
2. Seit wann ist Ihrem Ressort die starke Abweichung zwischen der Teilnehmerzahl und der Zahl erfolgreicher Absolventen der arbeitsmedizinischen Ausbildung bekannt?
3. Worauf ist diese starke Abweichung zurückzuführen?
4. In welcher Höhe stellte Ihr Ressort der Österr. Akademie für Arbeitsmedizin Budgetmittel in den Jahren 1993 und 1994 jeweils zur Verfügung?
5. In welcher Höhe stellt Ihr Ressort den einzelnen
 - a) Teilnehmern,
 - b) Absolventen
 der arbeitsmedizinischen Ausbildung bzw. der Ermächtigungsausbildung Beihilfen bzw. Förderungen zur Verfügung?

Bundesministerium für
Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Minoritenplatz 5
A1014 Wien

Tel 0222-531 200
DVR 0000175

- 2 -

6. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um im Interesse einer ordnungsgemäßen Vollziehung des ASchG und somit einer besseren Gesundheitssicherung der arbeitenden Bevölkerung die Zahl der tatsächlich ausgebildeten Arbeitsmediziner an den prognostizierten Bedarf heranzuführen?

Antwort:

Die in der gegenständlichen Anfrage enthaltenen Fragestellungen fallen ausschließlich in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz.

Der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin, deren Träger ein privatrechtlicher Verein ist, wurden seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in den Jahren 1993 und 1994 keine Budgetmittel zur Verfügung gestellt.

